

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0697/2014
Auskunft erteilt:	Herr Ehling Frau Riegel
Ruf:	492 40 00 492 40 60
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de RiegelAud@stadt-muenster.de
Datum:	27.10.2014

Betrifft

Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen

Beratungsfolge

19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
25.11.2014	Integrationsrat	Vorberatung
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster spricht sich für eine Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen aller Schulformen aus.
2. Eckpunkte der für das Schuljahr 2015/2016 angestrebten Neukonzeption sind:
 - die Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderer (siehe 3.1),
 - die Einrichtung einer verbindlichen zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle (siehe 3.2),
 - die dezentrale und potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen; für den Bereich der weiterführenden Schulen in einem ersten Schritt in Referenzschulen (siehe 3.4.2) mit ggf. vorgeschalteten temporären internationalen Vorbereitungsklassen an den Referenzschulen (siehe 3.4.3),

- Unterstützungsstrukturen für Schulen, u.a.
 - o Basispaket Seiteneinsteiger (siehe 4.3)
 - o Fort- und Weiterbildung des nicht lehrenden pädagogischen Personals (siehe 4.1)
 - o Integrationsstelle für kommunale Koordinierung der interkulturellen Schulentwicklung (siehe 4.3)
 - Bildungsmonitoring bezogen auf die Zielgruppe „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ (siehe 5.)
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Obere und Untere Schulaufsicht (anteilige) Personalressourcen für die Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle, für die dezentrale und potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen (Referenzschulen und internationale Vorbereitungsklassen), sowie die Qualifizierung des pädagogischen Personals mit dem Ziel einer Umsetzung der Neukonzeption zum Schuljahr 2015/2016 bereitstellt.
4. Die notwendigen zusätzlichen kommunalen Personalressourcen zur Einrichtung der im Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelten Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle
- 0,50 Stelle BesGr. A 10/EGr. 9 Sachbearbeiter/in Verwaltung
 - 1,00 Stelle EGr. S 11 Sachbearbeiter/in Fallscout

und die erforderlichen zusätzlichen Sachmittel werden im Teilergebnisplan 0302 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ befristet bis zum 31.12.2017 bereitgestellt. (s. Anlage)

Daneben wird die im Stellenplanentwurf 2015 (S. 32) vorgesehene, für ein Jahr befristete Position „1,00 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung“ jeweils zur Hälfte für die Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle als Sachbearbeiter/-in Beratung und für das „Basispaket Einsteiger“ als Beratungsfachkraft verwendet und dafür bis Ende des Jahres 2017 verlängert.

5. Zur Umsetzung der Maßnahmen zur potenzialorientierten Beschulung im Regelschulsystem werden 145.000,00 € für 2,5 Stellen Fallscouts, angesiedelt bei Freien Trägern, durch die Stadt Münster finanziert. Zudem sollen im Umfang von 30.000,00 € die Qualifizierung und der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern für Schulen bei Freien Trägern kommunal finanziert werden.
6. Die unter Ziffer 3 - 5 aufgeführten Maßnahmen werden zunächst befristet bis zum 31.12.2017 realisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung zu berichten.

Im 4. Quartal 2016 wird eine Evaluierung durchgeführt, um auf Grund der Erfahrungen mit dem neuen Konzept zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen und der Entwicklungen der Zuzüge gesicherte Aussagen zu der mittel- / langfristigen Etablierung der Maßnahmen und etwaigen Handlungsbedarfe zu treffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen die in der Anlage im Detail aufgeführten Kosten, die wie folgt ab 2015 jährlich zu veranschlagen sind:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (in €)	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	138.650	davon 55.100 € für 2015 bereits im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagt
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 - 2017	175.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015 - 2017	59.500	
Gesamt				373.150	

Die zur Finanzierung erforderlichen, zusätzlichen Ermächtigungen für die Personal- und Sachaufwendungen sind bei der Produktgruppe 0302 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2015 bereitzustellen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der unvorhergesehene hohe Zustrom von Kindern, Jugendlichen und Familien aus Kriegs- und Krisengebieten stellt den Bereich Bildung vor große Herausforderungen und fordert allen an Integrationsarbeit Beteiligten ein Höchstmaß an Kompetenz und Engagement ab. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sollen durch eine ihrer Situation sowie ihren Fähigkeiten und Begabungen angepasste Förderung die Möglichkeit erhalten, durch eine adäquate schulische Ausbildung eigenbestimmt in ihrer neuen Heimat leben zu können. Für die münsterschen Bildungsinstitutionen ist das zwar keine völlig neue Situation (vgl. Vorlage Nr. V/0090/2014). Die derzeitige Dimension des Zuzugs und der hohe Unterstützungsbedarf der Familien erfordern allerdings neue Strukturen, Maßnahmen und Ressourcen von Stadt und Land.

Deshalb ist die Verbesserung der Bildungschancen, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von schulpflichtigen¹ Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderern eine der zentralen Herausforderungen für das kommunale Bildungssystem. Darüber hinaus gilt es, den Personenkreis der jugendlichen volljährigen Neuzuwanderer, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sowie die neu zugewanderten Familien insgesamt im Blick zu behalten. Die Beteiligung der Eltern ist für den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar.

¹ Schulpflichtig ist gemäß Schulgesetz NRW, §§ 34, 35 und 37, wer zwischen sechs und achtzehn Jahre alt ist, in Münster mit erstem Wohnsitz gemeldet ist oder hier seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerbern und für Jugendliche, die selbst einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Bei einer Berufsausbildung kann die Schulpflicht entsprechend länger dauern.

Bei der Weiterentwicklung von Strukturlösungen und der Erprobung und Implementierung einer differenzierten, bedarfsgerechten und flexiblen Förder- und Unterstützungsstruktur sind konzeptionelle Abstimmung und die ergebnisorientierte Verzahnung und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Personen grundlegend:

- Obere und Untere Schulaufsicht
- Schulen
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit
- Kommunales Integrationszentrum
- Personal- und Organisationsamt
- Sozialamt
- Jobcenter
- Rechts- und Ausländeramt
- Amt für Bürger- und Ratservice.

Die beteiligten Institutionen stimmen darin überein, dass das gemeinsam verfolgte Ziel einer Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen nur mit verlässlichen Kooperationsstrukturen und einem kontinuierlichen, offenen Austausch erreicht werden kann. Sie sind bereit, ihre verfügbaren Ressourcen hierfür einzusetzen und an einer Weiterentwicklung konstruktiv mitzuwirken, wie sie es im bisherigen Prozess bereits geleistet haben. Damit sollen auch über die Kernkompetenzen des Schulträgers hinaus Unterstützer und Unterstützungssysteme aktiviert werden, die außerhalb von Schule in besonderem Maße zum Gelingen der Neukonzeption beitragen können. Hier soll verstärkt auf das System Familie abgestellt werden, um die Eltern in den Bildungserwerb der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Die Quartiersorientierung soll intensiviert werden, um die Potenziale in den Sozialräumen auszuschöpfen, in denen die neu nach Münster ziehenden Kinder und Jugendlichen leben werden.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 einstimmig die von der Schulverwaltung entwickelten Eckpunkte des zukünftigen Handlungskonzepts zur „Schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen“ (vgl. Vorlage V/0090/2014 Punkt 4 und V/0090/2014/1.Erg.) zur Kenntnis genommen und die Schulverwaltung beauftragt, einen Arbeitskreis „Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ einzurichten.

2. Arbeitskreis „Neukonzeption der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen“

Dem Arbeitskreis gehören auf Wunsch des Rates neben den integrationsrelevanten Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung die Obere und Untere Schulaufsicht, Vertreterinnen und Vertreter der Schulformen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen und des Integrationsrates an. Aufgabe des Arbeitskreises war es, mit Blick auf das Schuljahr 2015/2016 die Eckpunkte der Handlungskonzeption zu erörtern, Zielvorstellungen zur Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münster zu entwickeln und die qualitative konzeptionelle Weiterentwicklung fachlich zu begleiten.

Im Rahmen von bislang drei Sitzungen (7. Mai, 21. Mai, 9. September 2014) hat der Arbeitskreis Handlungsbedarfe, mittelfristige Ziele und Kernelemente der Gestaltung der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen benannt:

- zielgerichtete Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer in das münstersche Schul- und Bildungssystem
- Einrichtung einer verbindlichen zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle
- zeitnahe potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen; für den Bereich der weiterführenden Schulen in einem ersten Schritt in Referenzschulen
- bedarfsorientierter temporärer (Sprach-)Unterricht in an den Referenzschulen eingerichteten internationalen Vorbereitungsklassen
- systemische Unterstützung der Schulen auch im Sinne einer interkulturellen Öffnung der Regeleinrichtungen (BASS 14-21, 4)
- schrittweiser Aufbau eines Bildungsmonitorings bezogen auf die Zielgruppe „neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“

Die mit dem Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung verbundenen Zielsetzungen, u.a.

- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen durch schulische Bildung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Beschulung und sprachlichen Integration
- Ausschöpfung von Bildungspotenzialen

sind aus Sicht des Arbeitskreises handlungsleitend für den Zeit- und Maßnahmenkatalog und den Prozess der Weiterentwicklung von Strukturlösungen und Bildungsmaßnahmen.

Die Verwaltung hat auf der Basis der Arbeitskreisergebnisse konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die hiermit den politischen Gremien vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aufgabe der Verwaltung war / ist es darüber hinaus, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster zu prüfen, mit welchem Ressourceneinsatz bzw. wie durch Umschichtung und Nutzung vorhandener Ressourcen die Vorhaben realisiert werden können.

Die Konzentration auf schulpflichtige Kinder und Jugendliche geschieht in dem Wissen, dass damit nur ein Teil der Lern- und Bildungswelten abgebildet wird und somit auch eine gezielte Steuerung nur im Rahmen der Kernkompetenz des Schulträgers möglich wird.

Gleichwohl hat die bedarfsorientierte Neuausrichtung und Systematisierung bestehender Verfahren und Strukturen zur Integration neu zugewanderter schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher deutliche Bezüge zu den strategischen Zielsetzungen und Schwerpunkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Auf- und Ausbau früher und differenzierter, bildungs- und entwicklungsfördernder Maßnahmen und Unterstützungskonzepte für Kinder und Jugendliche sowie zu den strategischen Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkten des Sozialamtes zum Auf- und Ausbau der quartiersorientierten Flüchtlingssozialarbeit.

Beispiele:

- V/0216/2012 Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“
- Kindertageseinrichtungen als plusKITA und Sprachförderkita
- Familienbildung
- Kinder- und Jugendarbeit in Flüchtlingseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützungsangebote des Sozialdienstes für Flüchtlinge
- Ferienangebote

Bildungs- und Qualifizierungsangebote müssen darüber hinaus auch volljährige Neuzuwanderer, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, und insbesondere die Eltern erreichen.

3. Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen

Die Art des Einstiegs von schulpflichtigen Neuzuwanderern in die deutsche Schulwirklichkeit ist einer der zentralen Punkte für Schulerfolg und Integration. In Münster findet eine systematische Bildungs- und Schullaufbahnberatung von neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bislang nicht statt. Die Verwaltung regt deshalb an, in Münster eine tragfähige Struktur zur Beratung und Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

Ziel eines einheitlichen zwischen der Stadt, der Oberen und Unteren Schulaufsicht und den Schulen abgestimmten Verfahrensablaufes ist die zeitnahe und potenzialorientierte Beschulung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Regelschulsystems.

Die im Folgenden dargestellten Leitlinien zur Aufnahme, Beratung und Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entsprechen den Empfehlungen des Arbeitskreises zum Thema „Gestaltung der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen“ (vgl. Anlage, Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitskreises am 21. Mai 2014).

3.1 Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderer

Neu zugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen sollen ohne Verzögerung direkt über das Schulsystem und seine Angebote informiert und damit gezielt in ihrer Schulwahl und der folgenden Schullaufbahn unterstützt werden.

Eine Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderer hat damit vor allem das Ziel, den Familien alle Möglichkeiten der Orientierung in der Schullandschaft zu bieten, eine fundierte Schulwahl basierend auf persönlichen Fähigkeiten und Potenzialen zu ermöglichen und die vorhandenen Unterstützungsstrukturen transparent zu machen.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 händigen die Stellen und Institutionen, die aus dem Ausland neu in die Stadt Münster zugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen erstmals kontaktieren, den Eltern/ Erziehungsberechtigten Informationen zur Schulpflicht und zur Schullaufbahnberatung durch die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle aus. Nehmen die Eltern von sich aus das Beratungsangebot nicht wahr, nimmt die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle auf der Grundlage der Meldedaten des Amtes für Bürger- und Ratservice Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf.

Angestrebt wird, dass keine Schule mehr Seiteneinsteiger direkt aufnimmt, sondern diese zunächst zur Beratung an die verbindliche zentrale Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle vermittelt.

3.2 Einrichtung einer zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle

Um optimale Startbedingungen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Münster zu gewährleisten, soll an der Schnittstelle zwischen Schulaufsicht und Schulträger und in deren gemeinsamer Verantwortung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten eine verbindliche zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle eingerichtet werden. Ziel ist es, vor der Einschulung nach eingehender Beratung eine altersgemäße, auf die individuellen Lernmöglichkeiten und -voraussetzungen des jeweiligen Kindes/Jugendlichen passgenau abgestimmte Schule und Förderform für den Schuleintritt in Münster zu ermitteln.

Unter Einbeziehung der vorhandenen Kräfte der Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung sollen folgende Kräfte

- 0,5 Stelle Verwaltungsaufgaben
- 0,5 Stelle Berater/in
- 1,0 Stelle Fallscout

die Aufgaben der zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle wahrnehmen.

In einem Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne an der Roxeler Straße wird für die Dauer von drei Jahren eine neue städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 100 Flüchtlinge hergerichtet. Sie soll voraussichtlich ab dem Frühjahr 2015 möglichst alle nach Münster zuziehenden Flüchtlinge zunächst aufnehmen, um sie kriteriengeleitet auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen zu verteilen. Das Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen wird weiterhin beibehalten.

In der Einrichtung soll es darum gehen, mit den Menschen zu Perspektivklärungen zu kommen und sie je nach soziokulturellem Bedarf, Vorerfahrungen, ethnischer Zusammengehörigkeit, aufenthaltsrechtlichem Status usw. einer der Flüchtlingseinrichtungen zuzuweisen. In dem Zusammenhang bietet es sich aus Sicht der Verwaltung an, die Perspektivklärung für Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen um den Bereich der zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle zu erweitern.

Daher ist beabsichtigt, für die Zeit des Betriebs der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge dort auch das Angebot der zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle vorzuhalten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die jeweilige Verweildauer der Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung nur einen kurzen Zeitraum umfasst, insbesondere für Familien mit Kindern. Ziel ist es, sie schnell einer Flüchtlingseinrichtung zuzuweisen, die im Idealfall möglichst nahe an der Regelschule bzw. der Referenzschule der Kinder bzw. Jugendlichen liegt.

Aufgaben der Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle

Die Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle hat folgende Aufgaben:

- Information über das Schulsystem und die Schullandschaft in Münster
- Genaue Einschätzung der individuellen Lern- und Bildungsvoraussetzungen (Lernstand und persönliche Entwicklung)
- Ermittlung der Sprachkenntnisse inkl. der Lese- und Schreibkompetenz in Deutsch und Fremdsprachen sowie des Förderbedarfs
- Austausch mit den Familien über die Bildungsziele und Erwartungen
- Vermittlung des Schülers/der Schülerin an eine geeignete Schule

Nach erfolgter Beratung erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten ein Beratungsprotokoll inklusive Schulformempfehlung zur Vorlage an der aufnehmenden Schule.

Struktur und Ausstattung der Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle

Die genaue Feststellung des Lernstandes (Dauer und Art des Schulbesuchs im Heimatland, Lese- und Schreibkompetenz, Sprachkenntnisse in Deutsch und Fremdsprachen, persönliche Entwicklung,...), die Einschätzung der Lernausgangslage und des ersten Förderbedarfs sowie die Koordination ergänzender Hilfesysteme verlangen ein multiprofessionell zusammengesetztes Beratungsteam - u.a. mit Lehrkräften aller Schulformen und Fachkräften aus den Bereichen Bildungsberatung, Schulsozialpädagogik und Schulpsychologie.

Bei Bedarf wird zudem die Expertise der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, des Sozialdienstes für Flüchtlinge des Sozialamtes, des Fachdienstes kinder- und jugendpädagogische Angebote in Flüchtlingeinrichtungen und des Kommunalen Sozialdienstes im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hinzugezogen.

Um die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Regelschulsystem zu bewältigen (vgl. Ziffer 3.4 „Potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulen“) stellt die Stadt Münster Schulen sozialpädagogische Unterstützung durch Sozialarbeiter/innen / Fallscouts zur Verfügung. Hauptaufgabe der schulnahen und schulunterstützenden Beratung und Begleitung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern / Erziehungsberechtigten durch sozialpädagogische Fachkräfte ist die Aktivierung von Unterstützungsangeboten (schulisch und außerschulisch) in enger Abstimmung mit den Lehrkräften sowie die Koordination schul- und sozialräumlicher Integrationsakteure und Unterstützungssysteme.

Für den Bereich der Grundschulen wird wegen der Nähe zur Unteren Schulaufsicht eine 1,0 Stelle Sozialarbeiter/in / Fallscout (städtische/r Mitarbeiter/in) in der zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle angesiedelt. Im Umfang von weiteren 2,5 Stellen sollen Freie Träger diese Aufgabe bei den weiterführenden Schulen und Berufskollegs auf der Basis von Kooperationsverträgen wahrnehmen und die Kosten hierfür erstattet bekommen (Transferleistungen).

Für Gespräche in rechtsbindenden Angelegenheiten (Versetzung, AOSF-Verfahren, Zeugnis u.a.) können Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle sowie Schulen auf einen Pool von zertifizierten Dolmetschern zurückgreifen.

3.3. Mitwirkung der Eltern ermöglichen und fördern

Familien sind ein entscheidender Faktor für den Bildungserfolg von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Die Mitwirkung von Eltern und ihre Teilhabe am Schulalltag sind wesentlich für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Um eine gute Kommunikation zwischen Schulen und neu zugewanderten Eltern zu gewährleisten, sind gezielte Angebote notwendig, die die Eltern befähigen, die Strukturen und die Möglichkeiten der Beteiligung im deutschen Schul- und Bildungssystem zu erfassen und entsprechend zu nutzen.

Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme und Beratung durch die Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle ist ein Beratungs- und Informationsansatz erforderlich, der das gesamte Familiensystem im Blick hat und hier Bedarfe an Orientierung, Weiterbildung und Qualifizierung erkennt und entsprechende Angebote empfehlen kann.

Im weiteren Prozess soll daher über weitergehende geeignete Formen ihrer Unterstützung und Einbindung nachgedacht werden, die auch außerhalb von Schule aktiviert werden sollen. Ansatzpunkte hierfür können die Unterstützungsangebote in den Flüchtlingseinrichtungen sein bei gleichzeitiger Intensivierung der Quartiersorientierung. In Kooperation mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge sollten weiterführende Beratungs-, Bildungs- und Sprachförderangebote für Eltern entwickelt werden.

3.4 Potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen

Um einerseits individuelle Lernbiographien bestmöglich zu flankieren und andererseits die durch Zuwanderung häufig eingeschränkte soziale, vor allem vertikale Bildungsmobilität nachhaltig zu verbessern, ist es notwendig, an allen Schulformen Bildungsangebote zu machen, die die besondere Situation neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Die steigende Zahl der immigrierenden Schülerinnen und Schüler legt zudem eine sinnvolle Verteilung auf mehrere Schulen in der Stadt nahe.

Mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen durch schulische Bildung zu fördern, stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Schulen lt. Erlass Integrationsstellen zur Verfügung. Durch die Zuweisung dieser Stellen sind die Schulen in der Lage, zusätzliche Stunden an Lern- und Unterrichtszeit einzurichten. „Die den Schulen zuzuweisenden Stellen sollen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Stabilisierung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen beitragen. Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit dem Unterricht verknüpft werden. Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.

Die Schulen bilden zur Umsetzung ein Team von Lehrkräften und ggf. weiteren Fachkräften.“² Um diese Integrationsstellen erlasskonform zu beantragen und diesbezügliche Konzepte der interkulturellen Schulentwicklung zu erarbeiten, bietet das Kommunale Integrationszentrum den jeweiligen Schulleitungen kostenfreie und einzelschulspezifische in-house-Beratung an. Darüber hinaus begleitet das Kommunale Integrationszentrum (Vernetzungs-)Prozesse der interkulturellen Öffnung auf den Ebenen der Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung, um nicht nur individuelle, sondern v.a. auch organisationale Faktoren im Sinne einer differenzfreundlichen und diversitätsbewussten Schulentwicklung nachhaltig zu verändern (siehe 4.3).

² Ministerium für Schule und Weiterbildung: Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen, Rd.Erl. d .MSW v. 29. Juni 2012

Im Rahmen der vorhandenen Räume und unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Ressourcen zur Verfügung stehen, sehen Schulträger und Schulaufsicht ab dem Schuljahr 2015/2016 folgendes Beschulungsverfahren vor:

3.4.1 Grundschulen

Kinder im Grundschulalter werden wohnortnah sofort in Regelklassen unterrichtet und erhalten in kleinen Lerngruppen zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch (Sprachvermittlung und/oder Alphabetisierung, Sprachförderung). Eine bedarfsgerechte Sprachförderung in Grundschulen berücksichtigt die spezifischen Sprachlernvoraussetzungen von Kindern, die Deutsch als zweite Sprache erlernen, weil sie mit einer anderen Familiensprache aufwachsen oder als Neuzuwanderer den Einstieg in das Regelschulsystem zu bewältigen haben. Als zielführend für die nachhaltige potenzialorientierte Beschulung werden die Kooperation von Kita und Grundschule und die Vernetzung von Grundschulen, die über erprobte Integrationskonzepte verfügen, angesehen.

3.4.2 Referenzschulen (Weiterführende Schulen)

Die zeitnahe und potenzialorientierte Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist Aufgabe aller Schulen. Gleichwohl fühlen sich noch nicht alle weiterführenden Schulen darauf ausreichend fachlich vorbereitet bzw. ausreichend personell ausgestattet. Deshalb benennt die Schulaufsicht in enger Abstimmung mit dem Schulträger für eine mittelfristige Übergangsphase Schulen aller Schulformen, die als Referenzschulen fungieren können. In dieser Übergangsphase wird in enger Zusammenarbeit mit den Referenzschulen ein praktikables Konzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entwickelt, deren Grundsätze eine Richtschnur für Regelschulen darstellen.

In den Referenzschulen besuchen die Seiteneinsteiger eine Regelklasse und nehmen begleitend zum Unterricht für die Dauer von maximal einem Schuljahr an einem an der Schule eingerichteten Deutschintensivkurs (je max. 12 Schülerinnen und Schüler je Gruppe) teil. Der Deutschintensivkurs dient dem intensiven und systematischen Erwerb der deutschen Sprache als Unterrichtssprache. Nach erfolgreichem Beenden des Deutschintensivkurses erhalten diese Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines weiteren Schuljahres eine Anschlussförderung zur individuellen Förderung in der deutschen Sprache und zur Unterstützung des fachlichen Lernens. (s. Exkurs: Bildungssprache unter 3.3.3)

Die übrigen Schulen nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen www.europaeischer-referenzrahmen.de in der deutschen Sprache die Kompetenzstufen A2 und B1 nachweisen können.

3.4.3 Internationale Vorbereitungsklassen an den Referenzschulen

Für den Bildungserfolg kommt den sprachlichen Fähigkeiten der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse des Deutschen sind qualifizierte Schulabschlüsse nicht zu erreichen.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die weder Deutsch noch eine an den Schulen unterrichtete Fremdsprache sprechen und/oder in ihrem in ihrem Heimatland keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben erworben haben und/oder in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert worden sind, werden an den Referenzschulen internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet. In den internationalen Vorbereitungsklassen werden die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Regelklasse vorbereitet. Dort erwerben sie grundlegende Kenntnisse in der deutschen Sprache - auch Alphabetisierung - und erhalten Orientierungshilfen in der deutschsprachigen Lebenswelt.

Die internationalen Vorbereitungsklassen sind sprachheterogen und jahrgangsübergreifend zusammengesetzt. Unterrichtet und begleitet werden sie von einem Förderteam aus Lehrkräften und bei Bedarf beratenden Kräften aus der Bildungsberatung, ggf. dem Fallscout und der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Die Beschulung in der internationalen Vorbereitungsklasse ist temporär und auf einen schnellen Übergang in eine altersgemäße Regelklasse an der Referenzschule ausgerichtet. Der Übergang in die Regelklasse ist jederzeit möglich. Ausschlaggebend ist die Beherrschung der Unterrichtssprache, d. h. der Stand der Deutschkenntnisse.

Nach frühestens 6 Schulwochen bzw. einer individuell benötigten Zeit des Ankommens und Eingewöhnens in der internationalen Vorbereitungsklasse der Referenzschule, spricht das Förderteam der internationalen Vorbereitungsklasse auf der Grundlage von Leistungsstand, Lern- und Sozialentwicklung Empfehlungen zum Übergang des Kindes / des Jugendlichen in eine altersgemäße Regelklasse an der Referenzschule oder einer Schule einer anderen Schulform aus.

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs durch das Förderteam der internationalen Vorbereitungsklasse und der Lehrkräfte der zukünftigen Regelklasse werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten über den Leistungsstand, die Lern- und die Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes informiert und erhalten Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihres Kindes fördern und unterstützen können. Sobald sich der Wechsel in die Regelklasse abzeichnet, werden zwischen Förderteam und Lehrkräften der zukünftigen Regelklasse die Aufnahme- / Übergangsmodalitäten (Zeitpunkt des Übergangs, Jahrgangsstufe der Regelklasse, stundenweise Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse) abgestimmt.

Sollte sich zeigen, dass die zunächst gewählte Schulform den Fähigkeiten des Schülers/der Schülerin nicht optimal entspricht, wird eine erneute Schulformempfehlung ausgesprochen und mit den Eltern beraten.

Mit dem Wechsel in eine altersgemäße Regelklasse der Referenzschule erhalten die Schülerinnen und Schüler weiterhin zusätzliche Förderung beim Erlernen der deutschen Sprache und zur Unterstützung des fachlichen Lernens (siehe 3.3.2).

Exkurs: Bildungssprache/ Herkunftssprachlicher Unterricht

Ein möglichst sicherer und breit gefächter Gebrauch der deutschen Sprache ist grundlegend für erfolgreiche Bildungsprozesse, die auch den Weg zum Abitur und zur Aufnahme eines Studiums ebnen.

Vielen Schülerinnen und Schülern, die sich im Alltag ohne Probleme verständigen können, fehlt es an bildungssprachlichen Fähigkeiten. Ihnen fällt es schwer, Sachtexte und literarische Texte zu verstehen, verständliche Texte zu schreiben, Zusammenhänge zu begreifen und mündlich zu erklären.

Für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die Deutsch als Zweitsprache lernen, reicht es in der Regel nicht aus, wenn sie nur eine punktuelle, zeitlich befristete Sprachförderung erhalten. Die komplexen Anforderungen an Sprachbildung machen eine ebenso komplexe, durchgängige und erweiterte Sprachbildungskultur erforderlich. Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, so die sich durchsetzende Erkenntnis der Sprach- und Bildungsforschung, muss von Anfang an als integrative Aufgabe sowohl entlang der Bildungsbiographie als auch horizontal als Aufgabe für alle Schulfächer verankert werden.

Die Mehrsprachigkeit von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen verlangt zudem differenziertes, wertschätzendes pädagogisches Handeln, das die vorhandenen Sprachkompetenzen in Deutsch und in der Familiensprache einschließt und weiterentwickelt.

Damit diese neue kompetenzorientierte Sprachbildungskultur entstehen kann, bedarf es - neben ausreichender Ressourcen - eines Konzepts von Qualifizierung, Beratung, Unterstützung und eines fachlich-kollegialen Austauschs über gelingende schulische Praxis.

Viele neu zugewanderte Kinder und Jugendliche wachsen mehrsprachig auf. Im Sinne ihrer Persönlichkeits- und Sprachentwicklung ist es wichtig, dass sie die Herkunftssprache weiter erlernen können.

Herkunftssprachlicher Unterricht erhält und fördert die natürliche Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler, stärkt das Selbstbewusstsein in Bezug auf die Mehrsprachigkeit und stellt ein wertvolles Potenzial für spätere berufliche Perspektiven dar. Mit soliden Grundlagen in der Herkunftssprache können auch die deutsche Sprache und jede weitere Fremdsprache leichter erlernt werden.

In Münster wird der herkunftssprachliche Unterricht schulübergreifend organisiert und zurzeit in folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.

Die Leistungen im herkunftssprachlichen Unterricht werden bewertet und im Zeugnis unter „Bemerkungen“ eingetragen. Schülerinnen und Schüler legen am Ende der Sekundarstufe I in ihrer Herkunftssprache eine Sprachprüfung ab. Eine mindestens gute Leistung in dieser Sprachprüfung kann beim Schulabschluss eine mangelhafte Leistung in einer (beliebigen) Fremdsprache ausgleichen. In der Hauptschule ist dies immer Englisch, in den anderen Schulformen kann es eine der unterrichteten Fremdsprachen sein.

4. Unterstützungsstrukturen für Schulen

Damit Schulen die Integration von Kindern und Jugendlichen erfolgreich bewältigen können, hat die Stadt Münster in Abstimmung mit der Schulaufsicht folgende Unterstützungsstrukturen entwickelt:

4.1 Basispaket Seiteneinsteiger

Bestandteile des Basispakets Seiteneinsteiger (vgl. Vorlage V/0090/2014) sind u. a.:

- **Akquise, Qualifizierung und Einsatz von mobilen Sprach- und Kulturmittlern**
Die Einbindung der Eltern in die schulische Betreuung ihrer Kinder ist wichtig für den schulischen Erfolg der Kinder. Mobile Sprach- und Kulturmittler unterstützen Schulen bei der Kommunikation mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten.
- **Fort- und Weiterbildung des nicht-lehrenden pädagogischen Personals**
Erzieherische und schulsozialpädagogische Fachkräfte können spezielle, eigens für die Zielgruppe entwickelte Fortbildungen zu den Themen „Sprache“ und „Kultur“ in Anspruch nehmen.
- **Anpassung von additiven (Sprach-)Bildungsprogrammen und Förderangeboten zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung**
Das Amt für Schule und Weiterbildung bietet für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen das Projekt „MitSprache - Sprachunterricht und Spracherfahrung in den Ferien“ an. Für die Konzeption und Durchführung des Projektes „MitSprache - Sprachunterricht und Spracherfahrung in den Ferien“ u. a. Ermittlung des Sprachbedarfs in enger Kooperation mit den Schulen und / oder Erziehungsberechtigten, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes mit Handlungszielen und Maßnahmenplänen, Akquise von Lehrkräften, Gruppenleitern, Organisation von mindestens 10 je einwöchigen Sprachtraining-Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler in den Schulferien ist eine neu einzurichtende 0,5 Stelle für eine Fachkraft erforderlich.

Ergänzend dazu hat der Arbeitskreis „Neukonzeption der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münster“ folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- (Weiter-)Qualifizierung des lehrenden und nicht-lehrenden pädagogischen Personals
- übergeordnete Koordinierung der in der Kommune für Seiteneinsteiger und ihre Familien vorhandenen Unterstützungsangebote und Vernetzung von Schulen

4.2 (Weiter-)Qualifizierung des lehrenden und nicht-lehrenden pädagogischen Personals

Der aufnehmenden Schule - Schulleitungen, Lehrkräften, dem nicht-lehrenden Personal und den Mitschülerinnen und -schülern - kommt bei der Gestaltung einer erfolgreichen Integration eine besondere Bedeutung zu. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Sprachkenntnisse ist es wichtig, dass sie in der Schule Bezugspersonen haben, die auf die Integration von Neuzuwanderern gut vorbereitet sind. Von Seiten der Schulvertretungen im Arbeitskreis wird in dem Zusammenhang systematischer Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf u.a. für den Bereich „Gestaltung des Sprachförderunterrichts“ formuliert.

Notwendig ist die Entwicklung von maßgeschneiderten Qualifizierungsbausteinen, in denen insbesondere das nötige Grundlagenwissen zum Zweitsprachenerwerb sowie Wege zur Sprachförderung in der Bildungssprache vermittelt werden sollen. Diese Angebote müssen - wie in gemeinsamen Gesprächen zwischen Schulaufsicht und Schulträger zwischenzeitlich erörtert - allen in Schulen pädagogisch Tätigen offenstehen (Lehrkräfte, erzieherische und sozialpädagogische Fachkräfte). Die Entwicklung von modularisierten Qualifizierungsbausteinen erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht, dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Personal- und Organisationsamt erfolgen.

4.3 Kommunale Koordinierung der interkulturellen Schulentwicklung

Entscheidender Maßstab für eine hohe Bildungsqualität ist nicht in erster Linie die Zahl der Angebote zur Förderung und Unterstützung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, sondern ihr individueller und bedarfsgerechter Einsatz sowie deren Verzahnung und Einbettung in eine Gesamtstrategie der interkulturellen Schulentwicklung. Auch in Münster mit einer vielfältigen Schullandschaft, zahlreichen (außer)schulischen und (über)lokalen Angeboten zur Unterstützung von Schulen und neu zugewanderten Familien mit Migrationsvorgeschichte existieren zahlreiche Angebote unterschiedlichster Akteure und Organisationen. Insbesondere von den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen wird deshalb angeregt, die Einrichtungen, die mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien arbeiten, stärker zu vernetzen und für einen besseren Wissenstransfer zu sorgen (Wer macht in unserer Stadt welche Angebote? Wen erreichen sie? Wie sinnvoll sind sie? Sind sie aufeinander abgestimmt?)

Zur Erschließung bzw. Schaffung von o.g. Organisations- und Netzwerkstrukturen wird das Amt für Schule und Weiterbildung beim Land NRW eine Integrationsstelle für kommunale Koordinierung beantragen³

³ „Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“ Rd.Erl. d. MSW v. 29. Juni 2012, s. Punkt 4. Verfahren zur Verwendung der Integrationsstellen für kommunale Kommunikation.

Auch gilt es den Austausch von Wissen und Erfahrung der Schulen untereinander zu fördern und zu unterstützen. Insbesondere Schulen mit einer langjährigen Integrations- und -erfahrung haben Strukturen, Strategien und Materialien entwickelt, die neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen einen sicheren und verlässlichen Rahmen schaffen und den Integrationsprozess erfolgreich gestalten helfen.

Als zielführend für die Professionalisierung der Lehrkräfte sowie des nicht-lehrenden Personals wird - so ein Ergebnis der gemeinsamen Gespräche zwischen Träger und Aufsicht - die Vernetzung von Schulen, die sich hier in besonderer Weise qualifiziert haben, angesehen. Sie beteiligen sich darüber hinaus an kommunalen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Kontext der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

Das Kommunale Integrationszentrum Münster kann in diesem Zusammenhang in Kooperation mit der unteren Schulaufsicht und dem Amt für Schule und Weiterbildung ein Sprachbildungsnetzwerk aufbauen, das

- den Aufbau, die Koordinierung und die Unterstützung der Netzwerkstrukturen,
- die Vermittlung von Kontakten zwischen Schulen,
- die Sammlung und Erstellung von Materialien,
- die Beratung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Hospitationen,
- die Unterstützung von Schulleitungen und anderen schulische Gruppen bei der Planung ihrer Entwicklungsvorhaben und die
- Vermittlung von Kontakten in das Kompetenzteam und zu externen Anbietern systematisch und nachhaltig fördert.

5. Bildungsmonitoring bezogen auf neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Die Erhebung und Verknüpfung von Daten unter spezifischen Fragestellungen ist eine Voraussetzung für eine fundierte Bildungsplanung und passgenaue Bildungsangebote. Eine strategische Bildungsplanung und ein gezielter und bedarfsorientierter Ressourceneinsatz brauchen ein Bildungsmonitoring, das Bildungsprozesse indikatoren-gestützt in den Blick nimmt. U.a. aufbauend auf den in Münster seit vielen Jahren geführten (Schul-)Statistiken, die für die parlamentarische Beratung zunehmend differenziert aufbereitet werden, Trends erkennen lassen und Prognosen ermöglichen, ist mit Unterstützung der unter 3.3 genannten sozialpädagogischen Fachkräfte ein Bildungsmonitoring zu entwickeln, das datengestützt (Seiteneinsteiger insgesamt, Zahlen im Primar-, Sekundarbereich, Verteilung auf Schulformen, Übersicht über Herkunftsländer, Alphabetisierungsbedarf, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse, Bildungsverläufe) fundierte Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und damit einhergehend verlässliche Kooperationsstrukturen, institutionalisierten Austausch und kontinuierliche Qualitätsentwicklung eröffnet.

6. Wirksamkeit / Evaluation

Im Rahmen der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen wird es wichtig sein, Daten zur Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen zu erheben.

Damit kann überprüft werden, ob die Investitionen in eine gezielte Schullaufbahnberatung und -begleitung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher auch unter dem Aspekt der Prävention erfolgreich ist.

Dann lässt sich möglicherweise beziffern, in welchem Umfang durch die potenzialorientierte Arbeit der Beratungs-, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen Voraussetzungen für eine Perspektive jenseits von Transferleistungen geschaffen werden können.

Ende 2016 / Anfang 2017 soll der AK „Neukonzeption der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ erneut zusammenkommen, um eine erste Bilanz und ggf. Nachjustierung auch auf der Basis quantitativer Daten zu ziehen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Gesamtkostenübersicht